



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 38/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	12.03.09			

Straßenbauprogramm aus dem Straßenkataster STK 2009

- Talfeldstraße (Stichweg bei Gebäude 21/1)
- Silcherstraße, komplett
- Steigstraße, Teilbereich

I. Beschlussantrag

Den Planungen zum Ausbau der Talfeldstraße (Stichweg bei Gebäude 21/1), der kompletten Silcherstraße und dem unteren Abschnitt der Steigstraße mit Höherdimensionierung von 3 Kanalhaltungen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Vorbemerkung

Innerhalb dem Unterabschnitt Straßenkataster – STK sind im Haushalt 2009 nachstehende Straßenbereiche im Wohnbaugebiet Talfeld für den Ausbau vorgesehen:

Straße	örtliche Abgrenzung	Länge	veranschlagte Kosten brutto
Talfeldstraße	westlicher Stichweg	ca. 180 m	180.000,00 €
Silcherstraße	komplett	ca. 260 m	210.000,00 €
Steigstraße	unterer Teil	ca. 200 m	200.000,00 €

Das Tiefbauamt hat daraufhin das Büro Ender mit der Vermessung beauftragt und auf dieser Grundlage die vorliegenden Planungen erstellt.

A Talfeldstraße

Derzeitige Situation:

Die Talfeldstraße ist im Mischprinzip ohne Gehwege ausgebaut. Sie hat lediglich auf den ersten 50 m Einfassungen aus Betonbordsteinen und Mauern, wobei die Breite zwischen 3,70 bis 6,25 m variiert. Auf dem Zwischenteil, hauptsächlich vor den Garagengrundstücken beträgt die maximale Breite 10,50 m. Im weiteren Verlauf sind 3,80 m Wegbreite vorhanden.

Der Straßenzustand weist neben Rissen, NetZRissen und Flickstellen auch Ausbrüche, Setzungen und Schlaglöcher aus, so dass teilweise kein ausreichender Kiesunterbau zu erwarten ist.

Darstellung der geplanten Maßnahme:

Der Entwurf beinhaltet die Wiederherstellung der Talfeldstraße ohne Gehwege im Vollausbau, wobei folgende Querschnitte angestrebt werden:

0,10 m Randeinfassung mit Granit- Leistensteinen 10/20 cm
3,50 – 10,00 m Fahrbahn mit Asphaltbelag,
0,10 m Randeinfassung mit Granit- Leistensteinen 10/20 cm, bzw.
0,10 m Granitpflaster 10/10 cm entlang der bestehenden Mauer.
3,70 – 10,20 m als variable Gesamtbreite

Die Fahrbahnfläche vor Gebäude Nr. 25 und den Garagengrundstücken ist derzeit großzügig ausgebaut. Durch Reduzierung auf das verkehrlich notwendige Maß von 6,00 m Breite kann die bestehende Grünfläche erweitert werden.

Zur Herstellung einer Wendeanlage, auch für das 3-achsige Müllfahrzeug, ist innerhalb der Grünfläche ein Bereich von 7,50 x 6,00 m mit Rasengittersteinen zu befestigen. Die bestehende Fichtenreihe wird gefällt und durch neue Bäume ersetzt.

B Silcherstraße

Derzeitige Situation:

Die Silcherstraße besitzt durchgängig auf der westlichen Straßenseite einen Gehweg von ca. 1,50 m Breite, der mit Betonbordsteinen als Hoch- und Tiefbord gegenüber der Fahrbahn abgegrenzt ist. Die Breite der Silcherstraße beträgt im unteren Abschnitt 6,50 m und im oberen Teil 6,00 m. In Abhängigkeit davon sind unterschiedliche Straßenbreiten von 5,00 und 4,50 m anzutreffen. Die Einfriedungen der Grundstücke bestehen überwiegend aus Mauern und sind lediglich bei den Hof- und Garagenzufahrten unterbrochen und dort teilweise mit Rabattensteinen ausgebildet. Der Gehweg- und Fahrbahnbelag in Asphaltbauweise grenzt ansonsten unmittelbar an die Mauern an.

Hauptschadensmerkmal der Silcherstraße bilden Ausmagerungen, Belagsausbrüche und Flickstellen, die ebenfalls auf Tragfähigkeitsdefizite und teilweise fehlenden Kiesunterbau hinweisen.

Darstellung der geplanten Maßnahme:

Die Planung für die Silcherstraße sieht einen Vollausbau unter Beibehaltung der bisherigen Querschnittsaufteilung vor, wobei der Gehweg lediglich mit 3 cm Bordhöhe gegenüber der Fahrbahn abgegrenzt wird. Das gesamte Wohnbaugebiet Talfeld bildet eine Tempo-30-Zone, so dass die Einfassung mit Hochborden grundsätzlich entbehrlich ist. Der ansonsten notwendige ständige Wechsel zwischen Hoch- und Tiefbord für die Zufahrten entfällt ebenso. Das Straßenniveau kann entsprechend angehoben werden, womit sich eine Reduzierung der Arbeiten im Unterbau erreichen lässt.

Für die Straßenquerschnitte ergibt sich nachstehende Aufteilung:

- 0,10 m Randeinfassung mit Granitpflaster entlang bestehender Mauern
- 1,30 m Gehweg in Asphalt (Gehwegesamtweite 1,50 m)
- 0,10 m Gehwegeinfassung mit Granit-Leistensteinen 10/20 cm
- 4,40 m/4,90 m Fahrbahn in Asphaltbauweise
- 0,10 m Granitleistenstein 10/20 cm mit 3 cm Anschlag an Zufahrten, bzw.
- 0,10 m Granitpflaster 10/10 cm entlang bestehender Mauer.
- 6,00/6,50 m Gesamtbreite (oberer/unterer Teil)

C Steigstraße

Derzeitige Situation:

Die Steigstraße besitzt beidseitig Gehwege, nördlich beträgt die Breite 2,75 bis 1,75 m, südlich sind Breiten von 2,65 bis 1,00 m vorhanden. Die bauliche Abgrenzung zur Fahrbahn besteht aus Betonbordsteinen als Hoch- und Tiefbord mit zusätzlichen Rinnenplatten an der Fahrbahn.

Zur Verdeutlichung der Tempo-30-Zone wurde vor Gebäude Nr. 4 als Eingangselement eine Pflasterfläche mit Einfassungen aus Rabattensteinen angelegt, die verbleibende Straßenbreite beträgt an dieser Stelle noch 4,00 m. Die Fahrbahn ist ansonsten generell 6,00 m breit ausgebildet. Als Schäden weist die Steigstraße hauptsächlich Quer- und Längsrisse, aber auch Ausmagerungen, Ausbrüche und Flickstellen auf. Bis auf einige Ausnahmen dürfte der Straßenuntergrund den ausreichenden Kiesunterbau enthalten und genügend tragfähig sein.

Darstellung der geplanten Maßnahme:

Neben der eigentlichen Straßenbaumaßnahme ist die Höherdimensionierung von 3 Kanalhaltungen von derzeit DN 600 mm auf DN 800 mm vorgesehen. Abweichend von der bisherigen Knotenpunktausbildung an der L 280 kann in Verbindung mit der geplanten Belagsanierung in der Bergerhauser Straße der Kurvenbereich am Innenbogen entsprechend aufgeweitet werden, damit für Linksabbieger aus der L 280 in die Steigstraße eine kleine Aufstellfläche zur Verfügung steht und gleichzeitig die Sicht verbessert werden kann. Durch den Wegfall der bisherigen Grünfläche, wie auch die radiale Anbindung der Steigstraße in die L 280, wird die Verkehrssicherheit ebenfalls erhöht.

Im unteren Bereich der Steigstraße ist derzeit das Parken mit 3 PKW möglich, durch Verzicht der Pflasterfläche könnte noch ein weiterer Stellplatz angeboten werden. Die Stellplätze lassen sich ohne weitere bauliche Maßnahmen durch die notwendige Markierung auf der Fahrbahn realisieren.

Es ist vorgesehen, den nördlichen Gehweg durchgängig mit einer Mindestbreite von 2,00 m anzulegen, damit dieser auch von Kindern als Radweg genutzt werden kann. Die Fahrbahn wird wie bisher mit 6,00 m Breite ausgebaut und im Bereich der Stellplätze entsprechend aufgeweitet. Die Restbreite wird für den südlichen Gehweg zur Verfügung gestellt. Dieser Gehweg verjüngt sich im oberen Bereich, wie bisher auch auf etwa 1,00 m Breite, aber dort endet dann auch die Bebauung.

Damit ergibt sich folgende Querschnittsaufteilung

0,10 m Granitpflaster 10/10 entlang der Mauern und Zufahrten

1,80 m Gehweg in Asphalt (2,00 m Gehwegbreite)

0,10 m Granit- Leistensteinen 10/20 cm am Fahrbahnrand, 3 cm hoch,

7,60/6,00 m Fahrbahn in Asphaltbauweise,

0,10 m Granit-Leistensteinen 10/20 cm am Fahrbahnrand, 3 cm hoch,

1,80/0,80 m Gehweg in Asphalt (Gehwegbreite 2,00/1,00 m)

0,10 m Granitpflaster 10/10 entlang der Mauern und Zufahrten

Gesamtbreite 11,60/9,00 m

D Grundsätzliche Festlegungen

1. Schichtenaufbau

Fahrbahnen

4 cm Asphaltbetondeckschicht

10 cm bituminöse Tragschicht
20 cm Kiestragschicht
26 cm Frostschuttschicht (nur bei Bedarf)
60 cm Gesamtaufbau

Gehwege

3 cm Asphaltbetondeckschicht
10 cm bituminöse Tragschicht
15 cm Kiestragschicht
32 cm Frostschuttschicht (nur bei Bedarf)
50 cm Gesamtaufbau

2. Kreuzungen und Einmündungen

Sämtliche Knotenpunkte bleiben erhalten. Die Eckausrundungen werden jedoch an die vorgesehenen Querschnitte angepasst und die Gehwegeübergänge abgesenkt und niveaugleich ausgebildet.

3. Baugrund/Erdarbeiten

Der erforderliche Unterbau bestehend aus Frostschutz- und Kiestragschicht ist in den 3 Straßen nicht vollständig vorhanden. Zur Herstellung eines frostsicheren und tragfähigen Straßenkoffers ist der anstehende Boden punktuell bis zu einer Tiefe von etwa 60 cm auszutauschen. Nach Beendigung der Frostperiode werden Probelöcher zur Feststellung des Untergrundes geöffnet. Die erforderlichen Erdarbeiten für den Bodenaushub und Einbau der Frostschutz- und Kiestragschichten werden bei der Ausschreibung und Bauausführung entsprechend berücksichtigt.

4. Entwässerung

Die Straßen haben ausreichende Längsgefälle, so dass keine zusätzlichen Rinnen notwendig werden. Das anfallende Regen- und Oberflächenwasser wird daher an den Tiefborden bzw. Gehwegen gesammelt und über neue Straßeneinläufe 30/50 cm der bestehenden Kanalisation zugeleitet.

5. Straßenausstattung

Die auszubauenden Straßen gehören alle zur Temp-30-Zone des Wohnbaugebietes Talfeld und erhalten die standardisierte Markierung und Beschilderung. Die Leuchtaufsätze der Straßenbeleuchtung werden erneuert und an den bestehenden Masten montiert.

6. Leitungen

Die genaue Lage vorhandener Leitungen wurde innerhalb dieses Planungsstadiums bereits geprüft und in einem Leitungslageplan eingetragen. Im Baufeld sind demnach Leitungen nachstehender Leitungsträger zu erwarten:

EnBW: Hochspannung

Telekom: Telekommunikation, Breitbandkabel

Stadtwerke: Gas, Wasser und Niederspannung

Kabel BW: Breitbandkabel

Stadt: städtische Beleuchtung

Eigenbetrieb Stadtentwässerung: Kanal

Die Stadtwerke sind dabei, ihre Gas-, Wasser- und Niederspannungsleitungen in der Silcherstraße zu erneuern. Die Arbeiten ruhen derzeit witterungsbedingt. Nach Ende der Frostperiode werden die Arbeiten in der unteren Silcherstraße fortgeführt.

In der Steigstraße wird die e.wa riss ebenfalls die Wasserleitungen erneuern und austauschen.

Für die Talfeldstraße hat die e.wa riss Handlungsbedarf für ihre Wasser- und Niederspannungsleitungen angekündigt. Da hier der tatsächliche Umfang noch nicht feststeht, sind noch grundsätzliche Vorarbeiten und Planungen durch die e.wa riss erforderlich. Damit auch hier der Austausch von Leitungen im Vorgriff der eigentlichen Ausbaumaßnahme erfolgen kann, sollte die Talfeldstraße zeitlich bis nach den Handwerkerfeien 2009 verschoben werden.

Der Zustand der Kanäle wurde durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung geprüft. Bis auf die Höherdimensionierung der unteren 3 Haltungen in der Steigstraße von DN 600 auf DN 800 mm sind die Kanäle ausreichend dimensioniert und baulich in Ordnung. Im Zuge der Straßenbauarbeiten sind die Anschlussleitungen für die Straßenentwässerung zu berücksichtigen und herzustellen.

7. Kostendarstellung und Finanzierung

Die Kosten wurden auf Basis vergleichbarer Maßnahmen ermittelt und sind unter dem Abschnitt Straßenkataster im Haushalt 2009 berücksichtigt. Die Finanzierung ist demnach gesichert.

Maßnahme	Haushaltsstelle	veranschlagte Kosten
Talfeldstraße	2.6300.951406.7	180.000,00 €
Silcherstraße	2.6300.951402.4	210.000,00 €
Steigstraße	2.6300.951403.2	200.000,00 €

8. Durchführung der Maßnahmen

Steigstraße

Die Steigstraße ist als Umleitungsstrecke während der geplanten Bautätigkeiten für die Belagsanierung in der Bergerhauser Straße vorgesehen. Es wird daher angestrebt, die Arbeiten für den Ausbau der Steigstraße einschl. der Kanalmaßnahme zeitnah auszuschreiben und noch vor den geplanten Belagsarbeiten in der Bergerhauser Straße fertig zu stellen. Die e.wa riss beabsichtigt den Austausch der Wasserleitungen als Vorabmaßnahme durchzuführen.

Als Ausführungszeit wird der Abschnitt von Kalenderwoche 21 bis 28 angestrebt, wobei als reine Bauzeit ca. 7 - 8 Wochen einzuplanen sind. Die Kanalmaßnahme ist innerhalb einer Vollsperrung auszuführen, ansonsten ist der Andienungsverkehr (von und zu den Grundstücken) weiterhin eingeschränkt möglich.

Silcherstraße

Für die Silcherstraße ist eine Bauzeit von etwa 11 Wochen anzusetzen. Bei Baubeginn ebenfalls in KW 21 können die Bauarbeiten bis zu den Handwerkerferien abgeschlossen sein. Die Arbeiten werden in zwei Abschnitten durchgeführt, wobei der 1. Teil bis zur Richard-Wagner-Straße reicht und der 2. dann noch bis zur Talfeldstraße.

Talfeldstraße

Die e.wa riss bereitet derzeit die Planungen für den Austausch bzw. die Netzergänzungen ihrer Wasser- und Niederspannungsleitungen vor. Da aber winterbedingt noch laufende Maßnahmen durch die e.wa riss fertig zustellen sind, ist es nicht möglich, alle Maßnahmen im zeitigen Frühjahr zu beginnen. Es wird daher angestrebt, die Talfeldstraße erst nach Fertigstellung der Silcherstraße zu beginnen. Bei dem geplanten Baubeginn nach den Handwerkerferien in KW 34 können die Arbeiten mit vorgesehenen 4 Wochen Bauzeit aber noch innerhalb der Sommerferien fertig gestellt werden. Bis zu diesem Termin dürfte auch der Austausch der Leitungen durch die e.wa riss abgeschlossen sein.

Grundsätzlich ist für die 3 Einzelmaßnahmen folgender Bauablauf möglich:

- Durchfräsen und Aufbruch der vorhandenen Fahrbahnen in Teilabschnitten mit Aushub für den Bodenaustausch, Abfuhr des überschüssigen Materials und Herstellung der Frostschuttschicht einschl. Rohplanie.
- Herstellung der Anschlüsse für die Straßenentwässerung mit Einbau der Einlaufschächte.
- Versetzen der Granit-Leistensteine und Granitpflasterstreifen entlang bestehender Mauern und Zufahrten.

- Feinplanum in den Fahrbahnen herrichten und Bitukies einbauen.
- Einbringen der Asphaltbetondeckschicht.
- Ausführung der Markierung, Anbringen der Verkehrszeichen und sonstiger Restarbeiten.
- Darüber hinaus ist in der Steigstraße noch die Höherdimensionierung von DN 600 auf 800 mm in 3 Kanalhaltungen (Gesamtlänge etwa 71 m) durchzuführen.

Rechmann

Pläne werden zur Sitzung bereitgestellt